

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 27 65. Jahrgang

Donnerstag, 05. Juli 2012

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2010 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen

Auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen (§ 26 EigVO NRW) wird der Jahresabschluss 2010 hiermit bekannt gegeben.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Bilanz zum 31. Dezember 2009, Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen

<u>Aktiva</u>	2010		2009	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.411,00		22.896,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	370.974,05		370.974,05	
2. technische Anlagen und Maschinen	209.203,00		277.700,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.583,00		413.777,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.445,64</u>	<u>968.205,69</u>	<u>0,00</u>	<u>1.062.451,05</u>
		988.616,69		1.085.347,05
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.524,27		92.216,71	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>184.745,28</u>	267.269,55	<u>300.133,60</u>	392.350,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	980,09		1.692,87	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.801,10		3.271,06	
3. Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.952.254,63		2.186.605,93	
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		968,86	
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.355,04</u>	1.979.390,86	<u>47.046,32</u>	2.239.585,04
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>95,45</u>		<u>100,00</u>
		2.246.755,86		2.632.035,35
C Rechnungsabgrenzungsposten		20.473,54		37.331,86
		<u>3.255.846,09</u>		<u>3.754.714,26</u>
<u>Passiva</u>				
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	100.000,00		100.000,00	
II. Rücklagen	1.512.362,15		1.356.271,69	
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-153.337,86</u>	1.459.024,29	<u>156.090,46</u>	1.612.362,15
B Sonderposten für Zuwendungen		9.918,00		11.661,00
C Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen		1.251.898,57		1.200.475,51
D Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		12,35	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	203,29		90.600,62	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.089,79		231.094,93	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	184.857,36		480.855,90	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	106,24		504,02	
6. sonstige Verbindlichkeiten	88.748,55		99.005,28	
davon aus Steuern: 78.706,32				
Vorjahr: 92.896,02				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00				
Vorjahr 274,66				
		<u>535.005,23</u>		<u>902.073,10</u>
E Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		28.142,50
		<u>3.255.846,09</u>		<u>3.754.714,26</u>

Jahresabschluss DBSG 2010

2 Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.10 - 31.12.10		01.01.09 - 31.12.09	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	15.792.971,32		17.029.080,35	
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-115.388,32		-433.211,76	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	9.585,09		0,00	
4. sonstige betriebliche Erträge	370.312,35	16.057.480,44	398.985,76	16.994.854,35
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	724.812,09		755.544,65	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.426.729,63	3.151.541,72	3.512.273,49	4.267.818,14
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.723.274,06		8.423.938,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 806.990,99 (Vorjahr: 725.021,75)	2.497.758,59	11.221.032,65	2.397.876,79	10.821.815,16
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		159.561,17		168.438,38
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.641.541,26		1.573.391,94
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.989,30		1.715,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		35.237,96		4.936,49
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-149.445,02		160.169,43
12. Sonstige Steuern		3.892,84		4.078,97
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-153.337,86		156.090,46

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Inreviso GmbH, Mettmann, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.11.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen“ für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss in: Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Inreviso GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.06.2012

GPA NRW
Im Auftrag

Wilma Wiegand
Wilma Wiegand



H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 des „Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen“ am 30. November 2011 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsmerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen“ für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Inreviso GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mettmann, den 30. November 2011



Inreviso GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Fervers
Wirtschaftsprüfer

Ratsbeschluss vom 24.05.2012

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2010 nebst Lagebericht des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen in der Fassung der beigefügten Anlagen mit der Bilanzsumme 3.255.846,09 € und dem Jahresverlust in Höhe von 153.337,86 € fest.

Der Jahresverlust wird gemäß § 10 Abs. 6 der EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsausschuss Dienstleistungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

Hinweis

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2010 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen wird hiermit gemäß §26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Er wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen, Zimmer 314, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung, verfügbar gehalten.